

RECHT AUF REPARATUR: DEUTSCHER BUNDESTAG FORDERT EU-LÖSUNG FÜR KRAFTFAHRZEUGE

Worum geht es?

Das parlamentarische Verfahren zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1799 ist abgeschlossen. Eine nationale Ausnahme für Kraftfahrzeuge konnte aufgrund des europäischen Vollharmonisierungsansatzes nicht umgesetzt werden. Der Deutsche Bundestag erkennt jedoch ausdrücklich an, dass die Gewährleistungsverlängerung bei technisch komplexen Produkten – insbesondere Kraftfahrzeugen – erhebliche praktische Probleme verursachen kann.

Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens

Die Koalitionsfraktionen haben im Entschließungsantrag ausdrücklich festgestellt,

- dass Kraftfahrzeuge und vergleichbar komplexe Produkte betroffen sind,
- dass nationale Ausnahmen derzeit europarechtlich nicht möglich sind,
- dass deshalb auf europäischer Ebene gehandelt werden muss.

Politische Chance

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ausdrücklich auf, „sich bei der Europäischen Union für Ausnahmemöglichkeiten bei Kraftfahrzeugen und vergleichbar komplexen Produkten einzusetzen.“

Damit existiert erstmals ein parlamentarischer Auftrag an die Bundesregierung, das Thema auf europäischer Ebene weiterzuverfolgen.

Quellen

Deutscher Bundestag, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, BT-Drs. 21/6693 vom 24.06.2026. Insbesondere Entschließung Ziff. I.4 und II.4. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages, 84. Sitzung vom 26.06.2026, Debatte zum Recht auf Reparatur.

Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen (Bestandteil der BT-Drs. 21/6693).